

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur Außerordentliche öffentliche Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 28.12.2016**
Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**
Sitzungsende: **19:30 Uhr**
Ort, Raum: **Stadtverordnetensitzungssaal**

Anwesend sind:

Mitglieder

Holfeld, Andreas	CDU
Freundenberg, Thomas	CDU
Gallin, Jonas	CDU
Genilke, Rainer	CDU
Loos, Sebastian	CDU
Seidel-Schadock, Beate	CDU
Weidemann, Peter	CDU
Zimniak, Thomas	CDU
Gleitsmann, Eckhard	DIE LINKE.
Horst, Karin	DIE LINKE.
Linde, Udo	DIE LINKE.
Müller, Marco	DIE LINKE.
Strauß, Gerhard	Grüne/B 90
Böhmchen, Rainer	BfF
Hampicke, Ernst	BfF
Homagk, Marlies	BfF
Kuhn, Susann	BfF
Fröschke, Steffen	SPD
Mierzwa, Peer	SPD
Schäfer, Manfred	

Bürgermeister

Gampe, Jörg

Ortsvorsteher

Bergmann, Marco Sorno

Fachbereichsleiter

Miersch, Michael	FB BSO
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Acklow, Matthias	EDV
Dorn, Franziska	Presse/ÖA
Drescher, Torsten	Wifö

Abwesend sind:

Mitglieder

Barth, Holger	CDU	unentschuldigt
Bellisch-Schwendtke, Susanne	CDU	entschuldigt
Radochla, Marcel	DIE LINKE.	entschuldigt
Steinmetzer-Mann, Carolin	DIE LINKE.	entschuldigt
Zierenberg, Ronny	BfF	entschuldigt
Elmer, Hannelore	SPD	entschuldigt
Piske, Alexander	SPD	entschuldigt
Wildau, Olaf	FDP	entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung Nr. 19 am 28.12.2016
Vorlage: BV-2017-012
- TOP 4** Sachstand Stadthalle - Klagerücknahme

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Herr Holfeld begrüßte die Abgeordneten und Gäste. Er wies darauf hin, dass laut Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde gemäß § 7 Abs. 1 Punkt b eine Sondersitzung einberufen werden muss, wenn 1/10 der Abgeordneten oder eine Fraktion dies beantragt. Dies ist hier der Fall. Zwei Fraktionen haben eine Sondersitzung beantragt. Es ist die verkürzte Ladungsfrist eingehalten und somit die Sondersitzung ordnungsgemäß einberufen worden. Von 29 Abgeordneten sind 21 anwesend, damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Wortmeldung Herr Mayer:

Er verlas folgendes Schriftstück:

“Am 24.09.2014 kamen die Finsterwalder Sängler zur 1. Stadtverordnetenversammlung der neu gewählten Stadtverordneten und sangen u. a.: “Sie sind gewählt von unseren Bürgern, gehen Sie sorgsam um mit dem Mandat, denn sie entscheiden mit Ihrer Stimme die Entwicklung unserer Stadt.“ Leider muss ich heute feststellen, dass, wie so oft in der Folgezeit, die Abgeordneten der SPD nicht zugehört oder den Text nicht verstanden haben. Es ist schlimm, dass mit Phrasen, Unwahrheiten und mehrfachen Lügen die SPD unsere Bürger manipulieren und für dumm hinstellen wollte. Am 23.01.2016 verkündete Frau Dr. Eisenberg in der „LR“ „Wir sagen nicht, wir wollen die Stadthalle nicht“. Auf den Plakaten im Schaufenster der SPD stand Monate später „Wir sagen nein zur Stadthalle“.

1. Frage an die SPD-Fraktion: Was gilt denn nun, sind Sie für oder gegen die Stadthalle? Herr Holfeld wies darauf hin, dass sich die Fraktionsvorsitzende, Frau Elmer, für die Sitzung aus familiären Gründen entschuldigt hat und richtete die Frage an die anwesenden Mitglieder der SPD-Fraktion, ob sie antworten möchten, was von Herrn Mierzwa verneint wurde.

2. Frage: Wen meinen Sie denn mit wir? Frau Dr. Eisenberg und Frau Elmer, oder die SPD-Mitglieder, oder wir sind das Volk? Herr Mierzwa antwortete, dass Frau Eisenberg nicht anwesend ist und auch nicht Mitglied der Fraktion und Frau Elmer ebenfalls nicht anwesend ist. Er verwies des Weiteren darauf, dass er nicht für Frau Elmer reden kann. Worauf Herr Mayer Herrn Mierzwa darauf hinwies, dass er Mitglied der Fraktion ist.

Auf einem Plakat mit dem Hundertwasserturm stehen in 3 Sätzen 3 Lügen.

Auf der Podiumsdiskussion der „LR“ am 02.11.2016 äußerte Frau Eisenberg, egal wie das Ergebnis der Bürgerbefragung ausfällt, am 14.11.2016 ziehen wir unsere Klage zurück. Am Abend des 13.11.2016, nach der Verkündung des hervorragenden Ergebnisses mit dem „Ja“ zur Stadthalle äußerte Frau Elmer vor der Kamera des RBB, dass das Ergebnis anerkannt werde und am 14.11.2016 die Klagerücknahme erfolgt.

Auf meine Frage am 23.11.2016 zur SVV, warum die Klage noch nicht zurückgenommen wurde, antwortete Frau Elmer, das ist erstmal nicht richtig, dass wir das nicht zurückgenommen haben. Wir haben das unserem Anwalt übergeben, dass er veranlasst, dass wir die Klage zurücknehmen, und das sei am Montag passiert. Der Montag wäre der 21.11.2016 gewesen und nicht der 14.11.2016. Eine vorsätzliche Lüge einer Stadtverordneten gegenüber einem Bürger, denn am 22.12.2016 soll angeblich der Anwalt die Erledigungserklärung dem Verwaltungsgericht übergeben haben. Doch damit ist die Klage nicht zurückgezogen.

Herr Mayer wandte sich an Herrn Mierzwa mit dem Hinweis, dass er ihm einen Zettel mit 3 Sätzen übergeben will, die er so, und ohne weiteren Kommentar, vorgelesen haben möchte.

Herr Mayer wird diese vorlesen, und erwartet, dass die „LR“ diese genauso abdruckt.

„Am 23.11.2016 hat Frau Elmer als Stadtverordnete Herrn Klaus Mayer bewusst belogen. Dafür entschuldigt sich die SPD-Fraktion, da die Klage heute noch anhängig ist.“ Herr Mierzwa lehnte es ab, dies vorzulesen.

Dass sich die Bürger manipulieren ließen, zeigen die Einträge bei facebook vom 26.11.2016. Herr Mierzwa schreibt dort: „Die Klage wurde, wie oben schon gepostet, zurückgenommen, glaube es bitte.“ Matthias Schneller schreibt: „Die Klage ist, wie Frau Elmer in der SVV ausgeführt hat, zurückgezogen. Ich glaube das.“ Was sie machen, müssen sie vor sich selbst verantworten.

Nach all diesen Lügen, auch ohne ihr Zutun sich prächtig entwickelnden Heimatstadt, das Aufwiegeln unserer Bürger, ist das Vertrauen in sie als Stadtverordnete der SPD, verspielt.

Durch ihr Verhalten verschiebt sich der Baubeginn auf Jahre, was zu höheren Baukosten führt, und durch den überflüssigen Bürgerentscheid wurden ca. 10.000 € Steuergelder verschwendet, da die SVV schon das gleiche Ergebnis hatte.

Abschließend die letzte Frage an Frau Elmer und Herrn Mierzwa: „Warum legen Sie Ihr Mandat nicht nieder und machen den Weg frei für unbelastete Nachrücker.“

Keine Antwort dazu von Herrn Mierzwa.

Wortmeldung Herr Lukas:

„Gibt es in der BRD nicht eine gesetzliche Grundlage, nach der Klagen eingereicht werden können, in deren Verlauf festgelegt wird, wie sie beendet werden. Denn wenn man den Trödel zz. sieht, kommt es mir vor, als ob eine 2. Klage zustande kommt, nämlich eine Klage darüber, ob das, was jetzt ist, rechtmäßig wäre. Also eine rein formale Angelegenheit, die mit dem Inhalt der Stadthalle überhaupt nichts zu tun hat, sondern lediglich mit der Frage der Rechtmäßigkeit und der Formalitäten die eingehalten worden sind im Laufe des gesamten Verfahrens.“

Herr Holfeld antwortete darauf, dass dies wahrscheinlich nur ein Jurist beantworten kann.

Herr Gampe:

Herr Gampe führte aus, dass es klare Regelungen gibt, die in der Verwaltungsgerichtsordnung festgeschrieben sind, wie und wo Klage einzureichen ist, d. h., bei welchem Gericht, und auch, wie und bis zu welchem Zeitpunkt die Klage zurückgenommen werden kann.

Er informierte, dass es nach mehreren Gesprächen mit dem Stadtverordnetenvorsteher, der stellv. Vorsteherin und mir mit den beiden Klägerinnen im Ergebnis, welches in einer gemeinsamen Pressemitteilung festgehalten wurde, eine außergerichtliche Vereinbarung, in der Form gab, dass wir als Stadt Finsterwalde veranlassen, dass 1. die Einwohnerbeteiligungssatzung geändert wird, damit ein freiwilliger Bürgerentscheid durchgeführt werden kann und 2. ein Bürgerentscheid entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durchgeführt wird. Dieser wurde einstimmig in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Als 3. Punkt wurde vereinbart, dass die Klägerinnen die Klage zurückziehen.

Herr Holfeld unterstrich, dass seitens der Stadtverwaltung und der Abgeordneten der Fraktionen die ersten beiden Punkte eingehalten wurden. Im Nachhinein muss festgestellt werden, dass diese Vereinbarung eben von einer Seite nicht eingehalten wurde.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung Nr. 19 am 28.12.2016

Vorlage: BV-2017-012

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 19 vom 28.12.2016.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 21 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 4 Sachstand Stadthalle - Klagerücknahme

Wortmeldung Herr Linde

Herr Linde entschuldigte sich im Namen seiner Fraktion eingangs für die Störung der Weihnachtsruhe, da sie eine der Fraktionen sind, die es für notwendig erachteten, zu handeln, d h. eine Sondersitzung einzuberufen. Es musste in der Pressemitteilung vom 15.12.2016 festgestellt werden, dass von der Klägerin ausgesagt wurde, dass niemals von einer Klagerücknahme die Rede war.

Unverständnis äußerte er auch über die Aussage der Klägerinnen in einem „Offenen Brief“ in der LR, dass der Schuldige der Bürgermeister ist und die Klage vom Tisch wäre, was nicht richtig ist. Sie wurde lediglich in eine Feststellungsklage umgewandelt aus Kostengründen.

Des Weiteren ist nicht nachvollziehbar, wie man die Kosten für die Sondersitzung in ein Verhältnis mit den Kosten für die Bürgerbeteiligung setzen kann.

Er unterstrich, dass er sich von der SPD-Fraktion belogen fühle.

So äußerte Herr Piske seinerzeit, dass er dem Projekt immer schon skeptisch gegenüber stand, er aber auf dem Markt am Stand der SPD gegen die Stadthalle präsent war, was heißt, dass er nicht skeptisch, sondern gegen die Stadthalle war.

Frau Elmer sollte ihr Mandat niederlegen, da das Vertrauensverhältnis dermaßen gestört ist, empfahl Herr Linde.

Herr Loos

Wann ist aus der Klagerücknahme eine Erledigungserklärung geworden?

Herr Gampe

Also wir haben als Stadt, und ich persönlich, das erste Mal seit dem Bürgerentscheid von den beiden Klägerinnen Post erhalten, per E-Mail. Frau Elmer hat die Ihnen bekannte Pressemitteilung der beiden kommentarlos an mich gesendet. Frau Eisenberg hat geschrieben: „Hiermit erklären wir, Hannelore Elmer und Christina Eisenberg, dass wir in der Verfahrenssache Bürgerbegehren Stadthalle über unseren Anwalt gestern dem Gericht die einseitige Erledigungserklärung übermittelt haben.“ Und dann wünschen sie uns noch ein frohes Fest - Datum 23. Dezember.“

Herr Schäfer

Herr Schäfer führte aus, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, die Klage zu bezahlen.

Die Klagerücknahme wurde aber in der Vereinbarung ohne Wenn und Aber von den Klägerinnen zugesichert und somit trägt der Kläger die Kosten. Die jetzige Haltung von Mitgliedern der SPD ist somit sehr fragwürdig. So verhält man sich nicht gegenüber den Bürgern, den Abgeordneten und der Stadtverwaltung.

Des Weiteren ist es wohl lächerlich, die Kosten für die Sondersitzung von den Klägerinnen anzuführen.

Nach Rücksprache mit der Bauindustrie sind die Kosten in den letzten 3 Jahren um 10 % gestiegen, und es ist damit zu rechnen, dass sie in 2017 und 2018 um weitere 5 % steigen werden, gab Herr Schäfer zur Kenntnis. Somit wird sich voraussichtlich eine Preissteigerung von ca. 1 Mio € für den Stadthallenbau ergeben, welche jedoch auf keinen Fall von Architekten und Stadtverwaltung, sondern von anderen Politikern in der Stadt zu vertreten sind.

- Applaus -

Herr Genilke

Herr Genilke unterstrich nochmals, dass es sich bei der Erledigungserklärung nicht um eine Klagerücknahme handelt, sondern es hier um Kostenteilung geht und man in die Stadtkasse greifen möchte, wofür eine gesetzliche Grundlage notwendig aber hier nicht vorhanden ist, da die Verfahrensweise in der gemeinsamen Vereinbarung, wie von Herrn Gampe bereits ausgeführt, festgelegt war.

Nachzuvollziehen ist nicht, dass von Herrn Mierzwa die Aussage getätigt wurde, dass sie (Herr Mierzwa und Herr Fröschke) nicht zuständig sind, da die Kosten die im Zusammenhang mit der Klage entstanden sind, aus den SPD-Konten gezahlt werden, und somit trägt die SPD in ihrer Gesamtheit die Verantwortung.

Herr Genilke verwies auf ein Gespräch mit Frau Dr. Eisenberg anlässlich eines Konzertes in der „Schaeferschen Tuchfabrik“, in dem sie äußerte, dass sie ja gar nicht gegen eine Stadthalle sei, nur gegen das Projekt, da diese Stadthalle zu klein wäre. Dies verwundert, da sie im Vorfeld argumentiert hatte, dass 11 Mio € zu viel sind.

Er äußerte sein Unverständnis über das Halbwissen, was bei Facebook verbreitet wurde. Zum Beispiel wurde dort niedergeschrieben, dass die Klage zurückgenommen wurde, und die Justizverwaltung sei schuld, dass dies bis heute noch nicht beim Bürgermeister eingegangen ist. Er verwies darauf, dass dies keine Umgangsweise mit den Bürgern, den Abgeordneten und dem Bürgermeister ist, diese Unwahrheiten zu verbreiten.

Herr Genilke kritisierte, dass von Anfang an nicht mit offenen Karten gespielt wurde.

Sein Unverständnis äußerte er auch darüber, dass sich in die ganze Diskussion eine Landtagsabgeordnete eingeschaltet hat, die behauptet, sie sei in diesem Landkreis in besonderer Verantwortung und somit für die Stadt Finsterwalde verantwortlich, obwohl sie nicht einmal Bürger dieser Stadt ist. Des Weiteren hat die Landtagsabgeordnete den Bürgermeister im Innenministerium angeschwärzt mit der Maßgabe, dass er seiner Neutralitätspflicht nicht nachkommt. Er verwies darauf, dass der Bürgermeister per Beschluss der SVV beauftragt wurde, Kosten und Fördermittelbereitstellung für die Stadthalle zu prüfen.

- Applaus -

Frau Horst

Frau Horst legte dar, dass sie an den Gesprächen mit den Klägerinnen teilgenommen hatte und zuversichtlich war, dass sie ihre Zusage zur Klagerücknahme einhalten werden und sie jetzt maßlos enttäuscht ist, dass eine Stadtverordnete nicht zu ihrem Wort stehe. In den vertrauensvollen Gesprächen wurde nie über Geld gesprochen.

Herr Zimniak

Herr Zimniak bezog sich auf den „Offenen Brief“ der Klägerinnen, in dem u. a. dargelegt wurde, dass man mit dem Schreiben des Anwalts zur gemeinsamen Klagerücknahme dem Bürgermeister die Hand reichen wollte. Die Handreichung erfolgte wohl eher im Frühjahr seitens des Bürgermeisters an die Klägerinnen, denn der Bürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher waren es, die die gemeinsamen Sitzungen mit den Fraktionen initiiert haben. An diesen Gesprächen nahmen auch Herr Mierzwa und Herr Piske teil, so dass nicht nachvollziehbar ist, dass Herr Mierzwa zu der Thematik nicht Stellung beziehen möchte. Herr Zimniak bekräftigte nochmals, dass zu keinem Zeitpunkt von einer Kostenbeteiligung die Rede war. Seine Erwartung an die Klägerinnen war, dass, nachdem in der SVV die Bürgerbefragung beschlossen wurde, die Klage ohne viel Aufhebens sofort zurückgenommen wird, was bis heute – trotz eindeutiger Vereinbarung – nicht passiert ist.

Er kritisierte den Zick-Zack-Kurs der SPD.

Er verwies darauf, dass Frau Dr. Eisenberg 2011 Mitglied der Juroren bei dem Stadthalen-Wettbewerb war und hatte sich dafür eingesetzt, dass 3 Ergebnisse der Verwaltung vorgelegt worden sind. Das heißt, sie war für die Stadthalle. Danach wurde jedoch eine Unterschriftensammlung gegen die Stadthalle initiiert.

Herr Zimniak führte aus, dass er überzeugt ist, dass sich Frau Elmer über die Tragweite der Klageeinreichung seinerzeit nicht im Klaren war.

Laut Zitat in der „LR“ am 23.01.2016 sagte Frau Elmer: „Wir sagen nicht, dass wir die Halle nicht wollen.“ Dies bestätigte sie auch in einem persönlichen Gespräch, jedoch

mit der Einschränkung, dass man gegen die derzeitigen Pläne sei, da die Halle größer gebaut werden sollte.

Danach wurde die Kampagne gegen die Stadthalle gestartet, in der Unwahrheiten und Unsicherheiten in der Bevölkerung verbreitet wurden, u. a., dass das Geld dann nicht mehr für soziale Projekte und dgl. reichen würde.

In der Podiumsdiskussion am 02.11.2016 wurde dann zugesichert, dass die Klage, unabhängig vom Ergebnis der Bürgerbefragung, am 14.11.2016 zurückgezogen wird, was ja bis heute nicht erfolgt ist.

In einem persönlichen Gespräch mit Frau Dr. Eisenberg hatte sie versichert, dass sie am Montag oder Dienstag, dass wusste sie nicht genau, die Klagerücknahme veranlasst hat, was auch im E-Mail-Verkehr mit Frau Elmer bestätigt wurde.

Herr Zimniak legte dar, dass für ihn der Eindruck entsteht, dass sich Frau Elmer hat „vor den Karren spannen lassen“, und gelenkt wurde dieser von woanders. Sollte das so sein, sollten im SPD-Stadtverband klare Strukturen geschaffen werden. Sollte dies nicht so sein, und Frau Elmer steht zu 100 % zu ihren Aussagen, und auch die SPD-Mitglieder tragen diese mit, stellt sich die Frage, ist man noch in der Lage, das Mandat weiter auszuführen.

- Applaus -

Frau Homagk

Frau Homagk führte aus, dass die Erwartungshaltungen hier dargelegt wurden, aber auch über 4.000 Bürger eine Erwartungshaltung haben seit dem 13.11.2016. Sie fragte an, wie der bauliche Sachstand Stadthalle in der jetzigen Situation ist.

Herr Miersch

Herr Miersch führte aus, dass er zum Sachstand Stadthalle weniger sagen kann, sondern nur zum Sachstand Klageverfahren. Hier ist der Sachstand unverändert, da bisher keine Klagerücknahme erfolgt ist. Er legte nochmals den Verlauf und die gemeinsame Vereinbarung mit den Klägerinnen dar.

Fakt ist, dass nur eine Klagerücknahme das Verfahren beenden kann und nicht die Erledigungserklärung. Somit ist das Verfahren noch anhängig.

Die Frage von Frau Homagk, ob die Bürger befürchten müssen, dass sich das Projekt „Stadthalle“ verzögern wird, weil die Klage noch nicht zurückgenommen wurde, wurde von Herrn Gampe bejaht.

Herr Schäfer

Herr Schäfer fragte an, ob sich die Verzögerung auf die evtl. Versagung von Fördermitteln auswirken kann.

Herr Gampe

Herr Gampe antwortete, dass man dies nicht ausschließen kann.

Er informierte, dass am 30.11.2016 ein Termin beim Ministerium mit der ILB stattfand zu allen Projekten des Stadt-Umland-Wettbewerbs, der sehr positiv verlief. Es wurden Detailfragen besprochen zur weiteren Förderbearbeitung, u. a. mit dem Brandenburgischen Liegenschaftsamt, welches die Förderwürdigkeit prüft, als auch mit der ILB. Da stand jedoch noch die Frage im Raum, dass die Klage zurückgezogen wird.

„Nachdem hier aus diesem Raum ein Bürgerbegehren initiiert wurde, Bürgerbegehren sind zulässig, sind auch durch die Kommunalverfassung, gedeckt – aber wenn eine Fraktion ihre eigene Meinung in diesem Raum mit demokratischen Mitteln, mit Diskus-

sionen, mit Abstimmung nicht umsetzen kann, dann als Abgeordnete hier ein Bürgerbegehren zu initiieren, das ist schon äußerst bedenklich. Wie die Stimmen dann gesammelt wurden, auch darüber ist viel diskutiert und geschrieben worden.

Wir haben immer gesagt, wir haben keine Angst, die Bürger nochmals zu befragen, weil wir sie von Anfang an mitgenommen haben, von 2011 an. Und insofern hat der Bürgerentscheid ja die Stimmenabgabe der Stadtverordnetenversammlung hier in diesem Raum bestätigt, nämlich über die breite Bürgerschaft. Und genauso, wie es hier vertreten ist, über alle Fraktionen und Parteigrenzen hinweg, gab es Zustimmung und Ablehnung. Aber was da zwischendrin passiert ist, war äußerst bedenklich.“

Herr Gampe wies nachdrücklich darauf hin, dass das „Possenspiel“, was jetzt betrieben wird, der Sängerstadt ein weiteres Mal schadet.

Er ging nochmals auf den Verlauf zur Stadthallen-Thematik und die verbreiteten Lügen seitens der SPD ein. So sind bereits 2 Mio € ASZ-Mittel verlorengegangen.

Er führte weiter aus: „In diesem Zusammenhang kann die Stadt von Glück reden, dass es eine neue EU-Förderrichtlinie mit dem SUW-Wettbewerb gab, und wir einen guten Wettbewerbsbeitrag eingereicht haben.“ Herr Gampe setzt sein Vertrauen in die SPD-geführte Landesregierung, dass sie das Projekt des RWK unterstützen wird, so wie es die Ministerin Schneider zum 1. Spatenstich der SSKES zugesagt hatte.

Herr Gampe drückte seine menschliche Enttäuschung darüber aus, wie das Verfahren seitens der Klägerinnen, entgegen der gemeinsamen Absprachen, die seitens der Verwaltung eingehalten wurden, weitergeführt wird. Er hatte das Vertrauen gegenüber den Klägerinnen, dass die Zusage eingehalten wird.

Wie es mit der Wahrheitstreue von Frau Dr. Eisenberg bestellt ist, zeigen auch die Einträge bei Facebook, die auch recht zweifelhaft waren, und nach dem Bürgerentscheid dann alle gelöscht wurden.

Herr Gampe bedauerte, dass man in diesen Zustand gekommen ist, was die Stadt, die Stadtverordnetenversammlung, die SPD-Fraktion und der Ortsverband eigentlich nicht nötig haben sollten.

Er wies darauf hin, dass es hier nicht um ein persönliches Projekt von Frau Dr. Eisenberg, Frau Elmer oder des Bürgermeisters geht, sondern um ein Projekt der Stadt Finterwalde, wie auch schon am 25.03.2015 deutlich gesagt wurde, dass in dieses Zukunftsprojekt alle Mitglieder der SVV und des Ortsverbandes der SPD mit eingeschlossen werden einschl. der Presse.

Herr Gampe forderte nochmals eindringlich die Klägerinnen auf, die Klage zurückzunehmen, so wie es vereinbart war, und das Projekt nicht länger zu blockieren. Er richtete die Bitte an die beiden SPD-Fraktionsmitglieder dahingehend, mit dem Ortsverband zu sprechen.

Herr Gampe gab zur Kenntnis, dass er jederzeit für ein Gespräch bereit sei, der Vorsitzende der SVV sicher ebenso, obwohl dies eigentlich nicht mehr notwendig sein sollte, sondern nur die vereinbarte ausstehende Handlung zu vollziehen ist.

„Ziehen Sie die Klage zurück und machen Sie den Weg frei, damit wir das Projekt gemeinsam für die Sängerstadtregion umsetzen können!“

- Applaus -

Herr Linde

Herr Linde bat hinsichtlich der Fördermittel die Verwaltung um Prüfung, wenn die Kosten sich – auf Grund der Nichtrücknahme der Klage – erhöhen, inwieweit die Klägerin-

nen in Haftung genommen werden können. Denn es kann nicht sein, dass letztendlich der Steuerzahler die Zeche zahlen soll. Die Klage wurde von Frau Dr. Eisenberg und Frau Elmer eingereicht, die auch die Kosten zu tragen haben. Der Haushalt der Stadt Finsterwalde wurde bereits von den Abgeordneten beschlossen, und man kann hier nicht nachträglich noch in die Haushaltskasse greifen wollen, so Herr Linde. Frau Elmer hat zu Beginn ihrer Abgeordnetentätigkeit einen Eid abgelegt, um Schaden von der Stadt abzuwenden, dem sie hier nicht gerecht wird.

- Applaus -

Herr Genilke

Herr Genilke unterstrich, dass diese Sitzung doch sehr wichtig ist, da man sich hier nochmals ausgiebig mit der Thematik beschäftigt hat. Er richtete an die SPD-Fraktion den Appell, Rückgrat zu zeigen, um den Bürgerwillen zu respektieren und ihm nachzukommen, und auch ihr Versprechen der Klagerücknahme zu halten.

Die Isolation, die hier betrieben wird, hat auch einen Grund, so Herr Genilke, ihm wurde von einem Stadtverordneten mitgeteilt, dass es gar nicht um die Halle geht, sondern um den Bürgermeisterwahlkampf.

Er betonte auch nochmals, dass es keinen Bonus hinsichtlich der Kostenübernahme für die SPD-Fraktion geben kann. Es gibt auch Bürger, die gegen die Stadt klagen, wie z. B. bei Straßenausbaubeiträgen etc., wo es ebenso wenig Zugeständnisse gibt. Die SPD hat wie jeder Bürger das Recht zur Klage, aber auch die damit verbundene Pflicht.

Herr Hampicke

Er informierte, dass er nach der Veröffentlichung, dass die Kosten geteilt werden sollen (ca. 400,- €) an Herrn Gampe geschrieben hat mit dem Hinweis „Der Klügere gibt nach“, die Kosten zu bezahlen und am nächsten Tag mit dem Bauprojekt der Stadthalle zu beginnen.

Herr Hampicke ist mit der Erwartung zur Sitzung gekommen, ein Ergebnis zu erhalten. Bisher steht aber wieder nur die Forderung im Raum, dass die SPD ihre Klage zurücknehmen soll. Er plädierte dafür, das Geld ohne Schuldzuweisung zu zahlen und dann mit dem Projekt zu beginnen. Man kann sich nicht mehr darauf verlassen, dass seitens der SPD ab morgen alles in Ordnung gebracht wird.

Herr Holfeld

Dazu meinte Herr Holfeld: „Was sind dann Absprachen zwischen Abgeordneten noch wert, wenn man sich nicht daran hält, und einen Weg sucht, um geringe Kosten zu haben.“

Er verwies darauf, dass man sich im Jahr 2016 fast nur mit dieser Thematik beschäftigt hat und mehrere Gespräche geführt worden sind. So wurde eine gemeinsame Pressemitteilung vereinbart, in deren Vorfeld zahlreiche E-Mails hin und her verschickt wurden, da um einzelne Worte etc. gefeilscht wurde. Vereinbart wurde auch, dass diese gemeinsame Pressemitteilung nicht kommentiert wird. Herr Holfeld wurde mehrfach von der Presse dazu angefragt und wies eben auf diese Vereinbarung der Nichtkommentierung hin. Frau Dr. Eisenberg hat sich jedoch nicht daran gehalten. Sie hat geäußert, dass man dieses Ergebnis schon hätte eher haben können. „Das war eine Schuldzuweisung uns gegenüber“, so Herr Holfeld. Diesen Unmut hat Herr Holfeld gegenüber Frau Elmer im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses geäußert.

Wenige Tage später hat er auch Frau Dr. Eisenberg getroffen und ihr seine Meinung dazu gesagt, woraufhin Frau Dr. Eisenberg äußerte: „Was hast Du denn bloß, wir sind doch schon längst im Bürgermeisterwahlkampf.“ Auf dieses Niveau kann man sich nicht herunterziehen lassen, bekräftigte Herr Holfeld.

Herr Böhmmchen

Herr Böhmmchen äußerte sein Unverständnis darüber, dass von den anwesenden SPD-Fraktionsmitgliedern gar keine Stellungnahme, auch wenn Frau Elmer nicht anwesend ist, dazu erfolgt.

Frau Dr. Eisenberg und Frau Elmer schreiben in ihrem „Offenen Brief“, dass sie die Handlungsweise nicht mehr verstehen können, aber eigentlich ist es ja gerade ihre Handlungsweise, die sich verändert hat, so Herr Böhmmchen.

Wie schon mehrfach dargelegt, hat die SPD seinerzeit argumentiert, dass sie nicht gegen eine Stadthalle ist, aber erst die Bürger befragt werden sollen. Dann hat man wiederum seitens der SPD versucht, die Bürger dahingehend zu beeinflussen, dass sie gegen die Stadthalle stimmen sollen.

Herr Böhmmchen fragte an, welche Möglichkeiten die Stadtverordneten oder die Verwaltung haben, dieses Possenspiel – das seitens der SPD betrieben wird - zu beenden und so schnell wie möglich das Anliegen der Bürger umzusetzen, und so zügig wie möglich die Stadthalle zu bauen.

- Applaus -

Herr Mierzwa

Herr Mierzwa entschuldigte sich eingangs dafür, dass er nicht zu allen Punkten aussagefähig ist, da er nicht die Klägerin ist, auch die Fraktion nicht der Kläger ist und diese auch nicht mit dem Anwalt gesprochen hat. Er hat sich gemeinsam mit Herrn Piske und Herrn Fröschke Mitte November mit dem Thema beschäftigt, sei es die Klagerücknahme oder Erledigungserklärung.

Er zitierte den Begriff einer Erledigungserklärung: „Eine einseitige Erledigung bedeutet, dass nur eine Seite die Erledigung erklärt. Die andere Seite wird aufgefordert, sich einer Erledigung in einer Frist von 2 Wochen anzuschließen. Wenn sich die Partei in dieser Frist nicht erklärt, gilt der Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt.“

Laut den vorgenannten Ausführungen von Herrn Miersch ist das Verfahren noch immer anhängig, solange die Klage noch nicht zurückgezogen ist.

Nach Auffassung von Herrn Mierzwa ist die Hauptsache erledigt, das Gericht entscheidet dann nur noch die Kostenverteilung. Dazu die Frage von Herrn Mierzwa, wie hoch die Kosten der Stadt sind.

Herr Gampe

Herr Gampe führte aus, dass es unterschiedliche Kosten gibt, aber um diese geht es nicht. Es geht um die getroffene Vereinbarung, die in dem Punkt – Klagerücknahme – seitens der Klägerinnen bisher nicht eingehalten wurde.

Die unterschiedlichen Kosten stellen sich dar, bei Klagerücknahme, bei einseitiger Erledigungserklärung, zweiseitiger Erledigungserklärung, die vom Gericht festgelegt werden. Die genauen Kosten können nicht beziffert werden.

Herr Gampe informierte, dass es einen Zwischenbescheid vom Anwalt gab mit der Mitteilung, wie hoch die Kosten laut Gebührenordnung sein können bei der Klagerücknahme und bei der zweiseitigen Erledigungserklärung.

Die Frage der Kosten wurde an Herrn Miersch weitergegeben.

Herr Miersch

Herr Miersch stellte nochmals klar, dass das Klageverfahren immer noch anhängig ist und das Gericht über die Kosten zu entscheiden hat.

Über die Höhe der Gerichts- und Anwaltskosten konnte Herr Miersch auch nicht mehr dazu beitragen, wie von Herrn Gampe ausgeführt. Es obliegt dem Gericht, die Kosten zu ermitteln. Dabei geht es um Anwalts- und Prozesskosten. Die Gerichtskosten können sich bei 100,- bis 800,- € belaufen. Dazu kommen noch die Anwaltskosten. Da richtet es sich ebenfalls – wie bei den Gerichtskosten – wer, wann, was erklärt oder zurückgezogen hat oder für erledigt erklärt wird.

Herr Gleitsmann

Herr Gleitsmann stellte an Herrn Mierzwa die Frage, warum man sich so schwer tut, die Klage zurückzunehmen.

Des Weiteren ist es logisch, wer bestellt, der bezahlt, d. h. hier, wer die Klage einreicht, muss auch die Kosten bezahlen.

Er wies darauf hin, dass er bereits mehrfach von den Bürgern angesprochen wurde, wie es nun weitergeht mit der Stadthalle, und wann der Streit beigelegt wird.

Er forderte nochmals, dass im Vorstand des SPD-Ortsverbandes die Klagerücknahme beschlossen werden sollte.

Er kritisierte außerdem das Demokratieverständnis der SPD.

An die Stadt ging die Anfrage, ob es finanzielle Auswirkungen geben wird, um auch dem Bürger gegenüber aussagefähig zu sein.

Herr Mierzwa

Herr Mierzwa versicherte, wenn Herr Fröschke und er sich nicht ebenfalls ein Ende des Rechtsstreites wünschen würden, wären sie nicht zur Sitzung erschienen. Er verwies darauf, dass er nur 1 Mitglied des Ortsvereines ist, wenn es um die Durchsetzung der hier angesprochenen Forderungen geht.

Frau Kuhn

Frau Kuhn unterstrich, dass es richtig ist, wer Klage einreicht, muss auch die Kosten tragen. Jedoch gab sie zu bedenken, dass man wieder zu einer besseren Kommunikation, ohne Beleidigungen und Beschimpfungen kommen sollte.

Sie schloss sich Herrn Hampickes Ansichten an, und sprach sich dafür aus, dass die Stadt doch auch Kosten übernehmen sollte, um dem Allgemeinwohl Genüge zu tun - was zwar prinzipiell falsch ist, dem nachzugeben - und das Projekt „Stadthalle“ voranzutreiben.

Herr Gampe

Herr Gampe informierte, dass es eine Vielzahl von Angeboten von Privatpersonen, Firmen und Vereinen zur Kostenübernahme gibt. Darum geht es jedoch – wie mehrfach bereits dargelegt - nicht.

Beim Rechtsanwalt wurde bereits angefragt, wie eine Lösungsmöglichkeit aussehen könnte. Dazu wird aber eine Aussage erst im Januar 2017 erwartet. Ein Vorschlag wird evtl. in der nächsten Sitzung unterbreitet, wobei Herr Gampe darauf hofft, dass es nicht dazu kommt, und die Klagerücknahme umgehend noch erfolgt.

Herr Hampicke

Herr Hampicke richtete sich an Herrn Mierzwa und mutmaßte, dass er morgen mit seiner Fraktionsvorsitzenden und Frau Dr. Eisenberg sprechen wird, um ganz kurzfristig eine Lösung zu finden.

Herr Mierzwa

Herr Mierzwa wollte nichts versprechen, aber er wird versuchen, was zu erreichen.

Herr Linde

Er äußerte, dass er den Gedankengang von Frau Kuhn verstehen kann, es aber hier auch um Glaubwürdigkeit der Abgeordneten und deren Beschlüsse geht.

Herr Holfeld wies abschließend auf die nächste reguläre Stadtverordnetenversammlung am 22. Februar 2017 hin, in der Hoffnung, dass es zu keiner weiteren Sondersitzung kommt, und man bis dahin in der Sache ein Stück weitergekommen ist.

Er beendete die Sitzung und wünschte allen Anwesenden einen guten Rutsch ins neue Jahr.

- Applaus -

Finsterwalde, 10.01.2017



Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



Nitschke
Protokollantin